

Verfahrensvermerke

Beschluss über die Einleitung des 13. Änderungsverfahrens

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.10.2020 die Einleitung der 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau beschlossen. Die Einleitung wurde am 18.12.2020 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Burg, den 04. Juli 2022 (Datum)  gez. P. Stark
Bürgermeister

Beteiligung Raumordnung und Landesplanung

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stellen sind gemäß § 1 Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 13.01.2021 beteiligt worden.

Burg, den 04. Juli 2022 (Datum)  gez. P. Stark
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 04.01.2021 bis zum 19.01.2021 während folgender Zeiten:

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 8.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 17.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 12.00 Uhr |

durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau" 24. Jahrgang, Nr. 40 am 18.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.


Burg, den 04. Juli 2022 (Datum)  gez. P. Stark
Bürgermeister

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13.01.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, den 04. Juli 2022 (Datum)  gez. P. Stark
Bürgermeister

Abstimmung benachbarter Gemeinden
Die benachbarten Gemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.01.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, den 04. Juli 2022 (Datum)  gez. P. Stark
Bürgermeister

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 24.06.2021 den Entwurf der 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Burg, den 04. Juli 2022 (Datum)  gez. P. Stark
Bürgermeister

Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 19.07.2021 bis zum 19.08.2021 während folgender Zeiten:

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 8.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 17.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 12.00 Uhr |

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg und den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau" 25. Jahrgang, Nr. 33 am 06.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, den 04. Juli 2022 (Datum)  gez. P. Stark
Bürgermeister

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.07.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, den 04. Juli 2022 (Datum)  gez. P. Stark
Bürgermeister

Prüfung der Stellungnahmen

Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.03.2022 geprüft. Das Ergebnis ist am 05.05.2022 mitgeteilt worden.

Burg, den 04. Juli 2022 (Datum)  gez. P. Stark
Bürgermeister

Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss) über den Flächennutzungsplan

Die 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau wurde am 03.03.2022 vom Stadtrat der Stadt Burg abschließend beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Burg vom 03.03.2022 gebilligt.

Burg, den 04. Juli 2022 (Datum)  gez. P. Stark
Bürgermeister

Genehmigung

Die Genehmigung der 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau wurde mit Verfügung des Landkreises Jerichow Land vom 22.09.2022 Az. 63-10-2022-01332 mit Auflagen/ Maßgaben/Hinweisen erteilt.

Burg, den 28. Sep. 2022 (Datum)  gez. P. Stark
Bürgermeister

Ausfertigung

Die 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau wird hiermit ausgefertigt.

Burg, den 28. Sep. 2022 (Datum)  gez. P. Stark
Bürgermeister

In-Kraft-treten

Die Genehmigung der 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau" 26. Jahrgang, Nummer 28 vom 29.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die zusammenfassende Erklärung (§ 6 Abs. 5 BauGB) und auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden.

Die 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau wurde am 29.09.2022 wirksam.

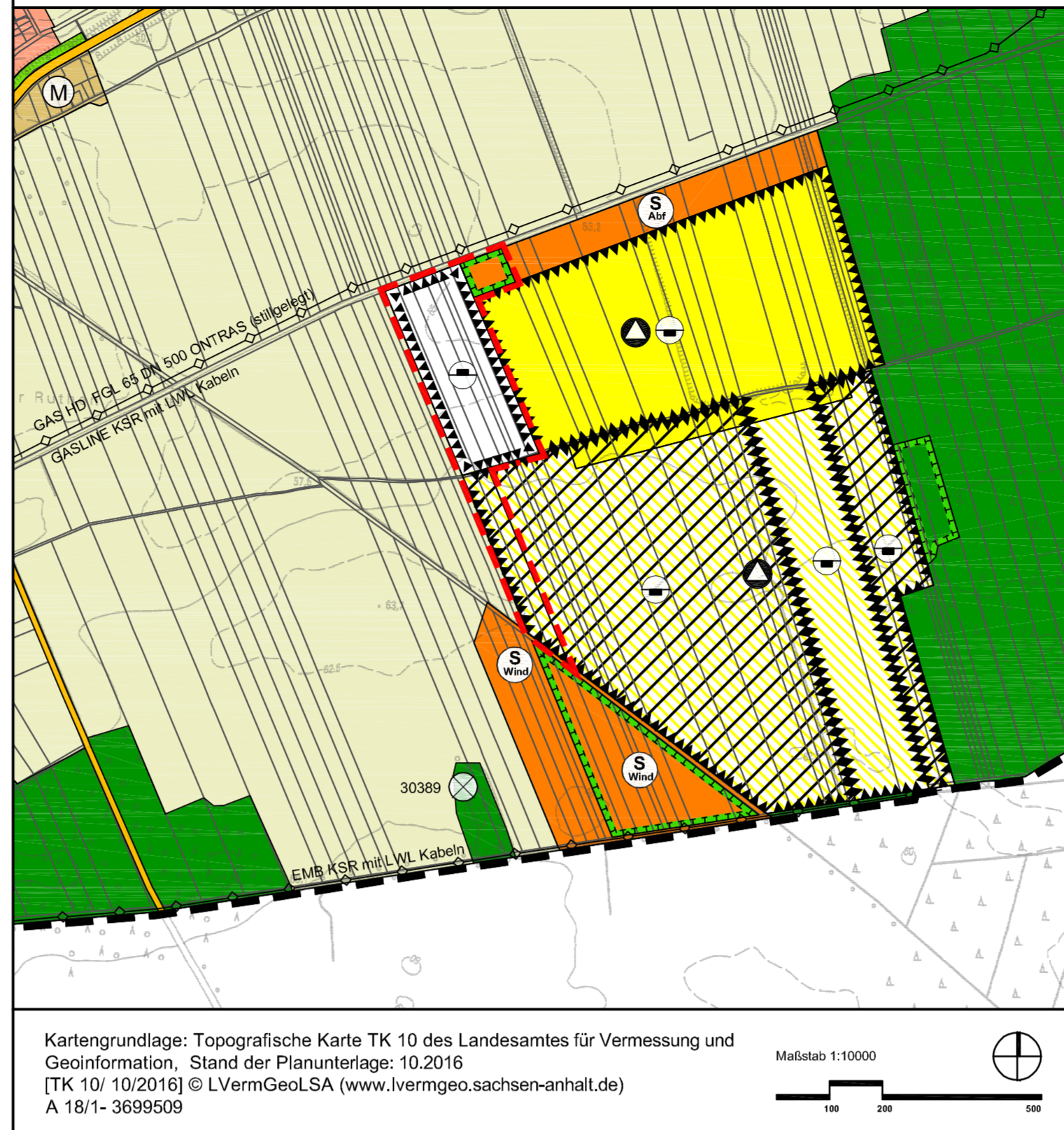
Burg, den 30. Sep. 2022 (Datum)  gez. P. Stark
Bürgermeister

Bestätigung nach Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

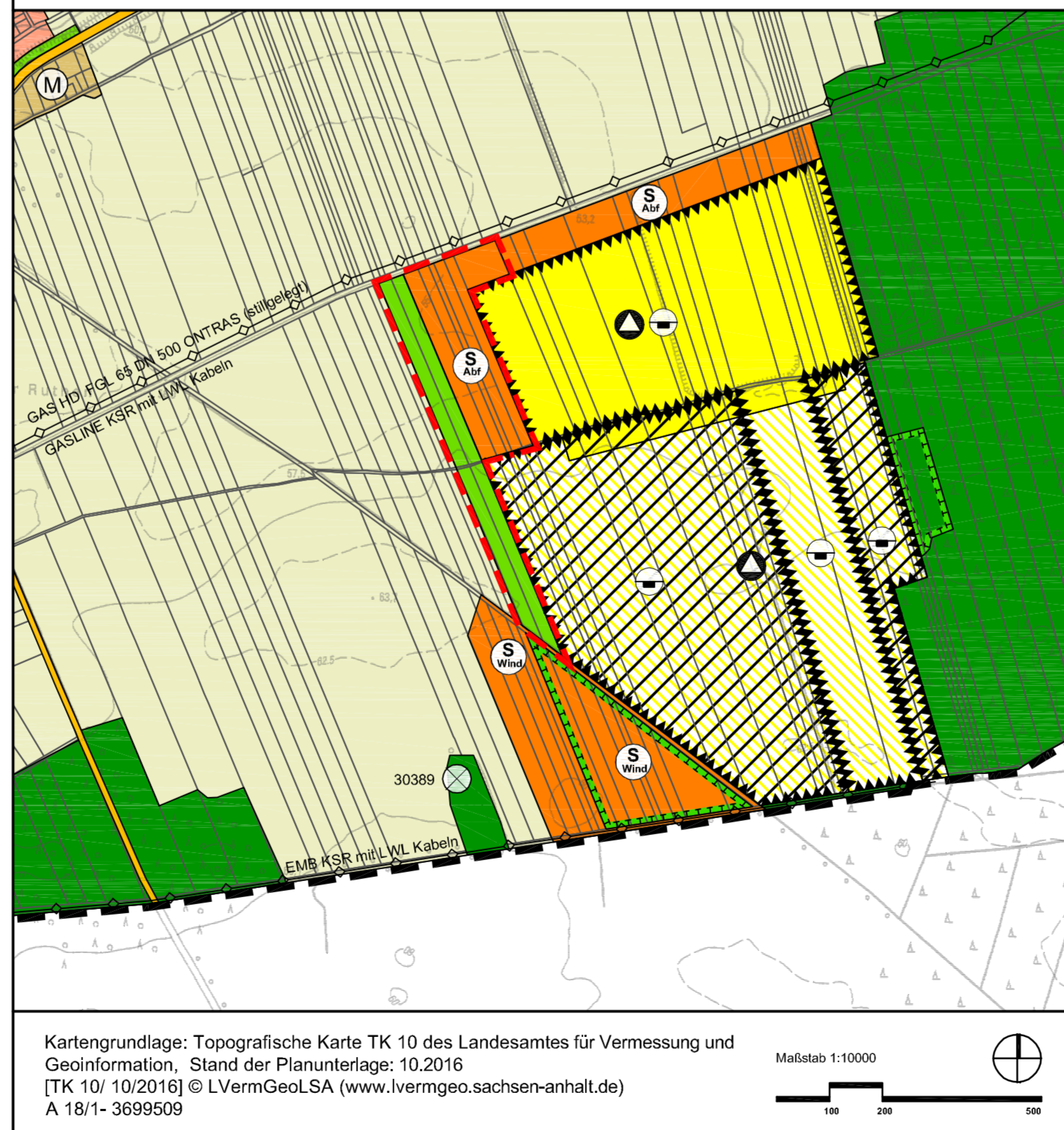
Es wird hiermit bestätigt, dass bei der Aufstellung der 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau keine Mitglieder des Stadtrates der Stadt Burg beratend oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil bringt.

Burg, den 30. Sep. 2022 (Datum)  gez. P. Stark
Bürgermeister

Planzeichnung in der bisher wirksamen Fassung



Planzeichnung in der Fassung der 13. Änderung



Rechtsgrundlagen


Die 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau wird auf der Grundlage folgender Gesetze und Verordnungen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes 26.04.2022 (BGBl. I S. 674)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Planzeichnungsverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802),
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) aufgestellt.


Planzeichenerklärung nach PlanzV


I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

 Sonderbauflächen für Anlagen zur Behandlung von Abfällen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) - nur im Geltungsbereich der bisher wirksamen Fassung

 Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung - geplant


 Flächen für Ablagerungen aus Abfall

3. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

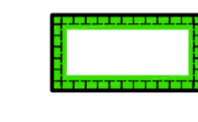
 Grünflächen

4. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB) - nur im Geltungsbereich der bisher wirksamen Fassung


 Flächen für Aufschüttungen aus Erdstoffen

 Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen - geplant

5. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) nur im Geltungsbereich der bisher wirksamen Fassung

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

6. sonstige Planzeichen

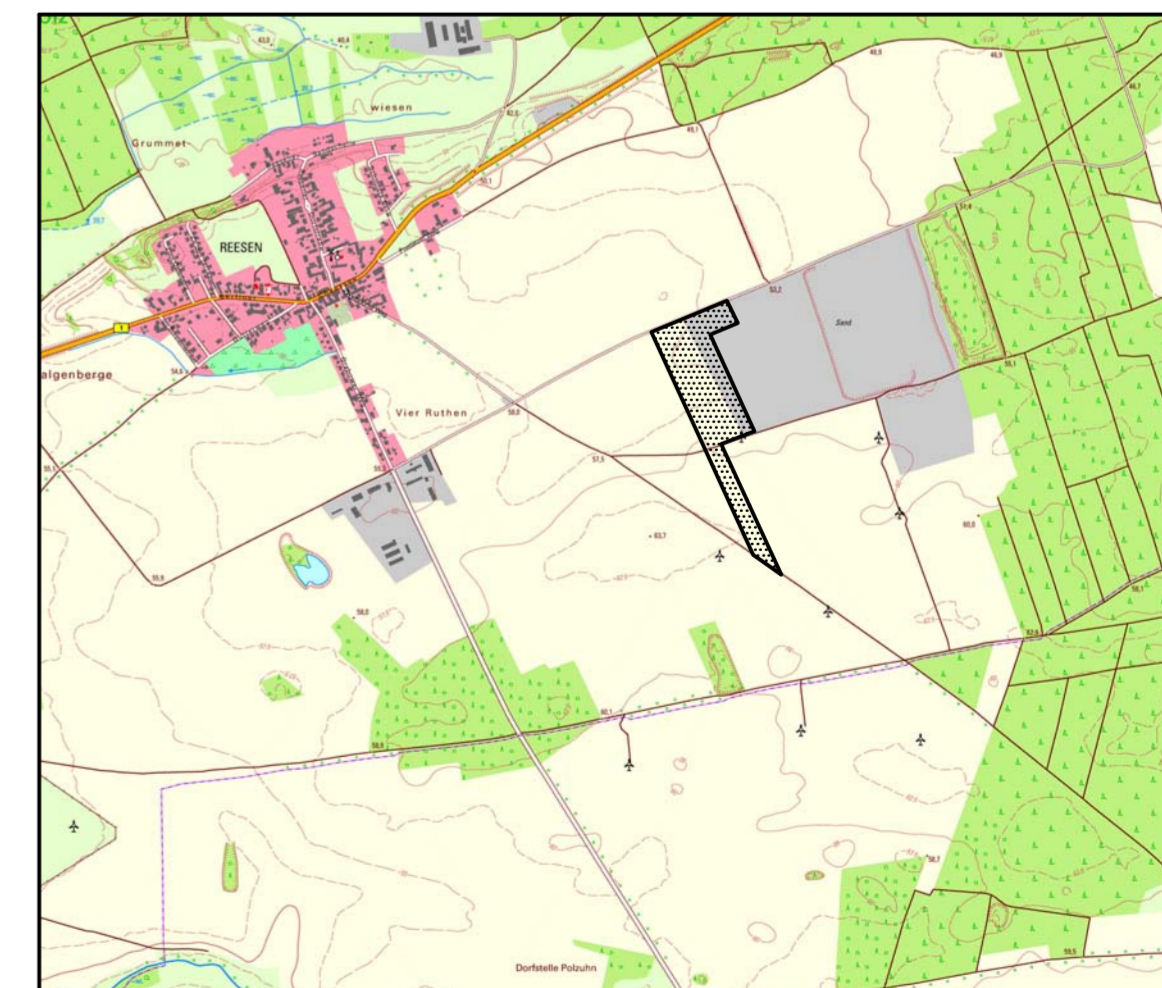
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes



Flächennutzungsplan der Stadt Burg

mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau
13. Änderung Gewerbebestandort "Am Reesener Triftweg" in der Ortschaft Reesen

Abschrift der Urschrift



Übersichtsplan

Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,
Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Irxleben, Abendstr. 14a
Tel. 039204 911660, Fax 039204 911650
Funke.Stadtplanung@web.de

Ausschnitt aus der TK10 verkleinert Stand 10/2019
des Landesamtes für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
[TK 10 10/2019] © LVermGeoLSA
A 18/1- 3699509